

Sitzung vom 9. März 2022  
Versandt am 18. März 2022  
Gever DBK DBKS 8.3 / 14.6 / 95557

## **Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen ab Schuljahr 2022/23**

### **Der Bildungsrat,**

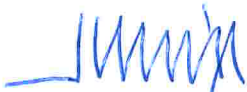
gestützt auf § 65 Abs. 3a Bst. a des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (SchulG; BGS 412.11) sowie § 3 Abs. 3 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (PromR; BGS 412.113),

### **beschliesst:**

1. Die Änderungen der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen gemäss Bst. B und C werden festgesetzt.
2. Das Amt für gemeindliche Schulen wird beauftragt, darauf basierend die neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen auszuarbeiten.
3. Die neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind von den gemeindlichen Schulen sowie den weiteren Schulen mit Zuger Zeugnis ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtend einzusetzen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
  - Einwohnergemeinden
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Privatschulen
  - Sonderschulen
  - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
  - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
  - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
  - Präsidium der Bildungskommission
  - Gewerbeverband Kanton Zug
  - Zuger Wirtschaftskammer
  - Präsidium der Übertrittskommission I
  - Präsidium der Übertrittskommission II

- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Berufsberatung

Bildungsrat



Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Furrer  
Generalsekretär

## **A. Ausgangslage**

Der Bildungsrat hat am 3. März 2021 die Änderungen der Terminologien der überfachlichen Kompetenzen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) und dem Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114) beschlossen. Die Beurteilung der methodischen Kompetenzen wird bei den fachlichen Kompetenzen miteinbezogen. Im Zeugnis werden ab Schuljahr 2022/23 die personalen und die sozialen Kompetenzen beurteilt. Die Beurteilung dieser zwei überfachlichen Kompetenzbereiche wird gemäss § 3 Abs. 3 PromR mit den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen ausgewiesen.

Das Gespräch zum Eintritt in die 1. Primarklasse ist neu im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen festgehalten (§ 6a PromR); bislang war es nur in der Orientierung «Beurteilen und Fördern B&F für kompetenzorientierten Unterricht» enthalten. Das Kind wird, gemäss seiner Entwicklung, in das Gespräch miteinbezogen. Auf der Kindergartenstufe sowie in der 1. und 2. Primarklasse gilt die Individualnorm bei den überfachlichen Kompetenzen, d. h. die entwicklungsgemässe Orientierung bei der Beurteilung. Im Zyklus 1 werden Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen entlang den «Entwicklungsorientierten Zugängen» und den Fachbereichen erarbeitet, da in diesem Zyklus der Übergang von der Entwicklungsorientierung hin zur Fachorientierung eine Rolle spielt. Das Bewerten mit Noten in Fachbereichen beginnt ab der 2. Primarklasse. Ab der 3. Primarklasse werden zusätzlich die personalen und sozialen Kompetenzen im Zeugnis bewertet (§ 1a Abs. 2 PromR). Die Formulierungen in der Beurteilungsskala im Zeugnis zeigen den Erfüllungsgrad der überfachlichen Lernziele für die definierten altersgemässen Anforderungen der Zyklen 2 und 3 (§ 3 Abs. 2 PromR).

## **B. Grundsätzliche Änderungen bei den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen**

### **B.1 Lehrpersonen wählen gezielt Indikatoren aus**

Bisher standen auf den Lehrpersonenbögen Indikatoren zur Verfügung, die für alle Zyklen gleichermassen galten und von jeder Lehrperson für die eigene Stufe angepasst werden mussten. Vergleichbare verschriftlichte Erwartungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen waren nicht vorhanden. In einer breit angelegten Akzeptanzstudie haben Zuger Lehrpersonen gemeinsam Kompetenzlisten mit altersspezifischen Indikatoren ermittelt.

Der Bildungsrat hat bereits beschlossen, die folgenden Kompetenzen im Zeugnis zu beurteilen: Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Respektvoller Umgang, Selbstreflexion, Selbständigkeit, Eigenständigkeit. Diesen überfachlichen Kompetenzen sind im Lehrplan 21 41 Facetten hinterlegt (vgl. Abbildung 1 zu Dialog- und Kooperationsfähigkeit).

<p>Dialog- und Kooperationsfähigkeit: Sich mit Menschen austauschen, zusammenarbeiten</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich aktiv und im Dialog an der Zusammenarbeit mit anderen beteiligen.</li> <li>• können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von andern wahrnehmen und einbeziehen.</li> <li>• können in der Gruppe und in der Klasse oder in einem Schülerrat Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten.</li> <li>• können auf Meinungen und Standpunkte anderer achten und im Dialog darauf eingehen.</li> <li>• können je nach Situation eigene Interessen zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen oder durchsetzen.</li> <li>• können Gruppenarbeiten planen.</li> <li>• können verschiedene Formen der Gruppenarbeit anwenden.</li> </ul>
---	---

**Abbildung 1: Beispiel einer überfachlichen Kompetenz mit den dazugehörigen Facetten des Lehrplans 21**

Die neu erstellten Listen mit den altersspezifischen Indikatoren dienen der Lehrperson als Auswahl für die Planung, die Förderung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen. Tabelle 1 zeigt beispielhaft, wie die Facette «können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von andern wahrnehmen und einbeziehen» in Indikatorenlisten konkretisiert zur Verfügung steht.

**Tabelle 1: Indikatoren für eine Facette**

...können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von andern wahrnehmen und einbeziehen		
Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>– hört sich die Meinungen anderer an.</li> <li>– schaut dem Gegenüber in die Augen, wenn er, sie zuhört.</li> <li>– wartet bis er, sie dran ist mit Sprechen, wenn andere noch reden.</li> <li>– folgt einem Gespräch aufmerksam.</li> <li>– bezieht sich auf Äusserungen anderer Kinder.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hört sich die Meinungen anderer an und steuert eigene Ideen, Meinungen zum Thema bei.</li> <li>– wartet bis er, sie dran ist mit Sprechen, wenn andere noch reden.</li> <li>– lässt Gesprächspartner ausreden.</li> <li>– hört anderen zu und geht auf das Gehörte ein.</li> <li>– setzt sich im Klassenrat sowohl für sich als auch für andere ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hört sich die Meinungen anderer an und steuert eigene Ideen, Meinungen zum Thema bei.</li> <li>– reagiert ruhig und sachlich auf Äusserungen anderer Mitschülerinnen, Mitschüler.</li> <li>– wartet bis er, sie dran ist mit Sprechen, wenn andere noch reden.</li> <li>– hört anderen zu und geht auf das Gehörte ein.</li> <li>– lässt Gesprächspartner ausreden.</li> <li>– nimmt Vorschläge des Gegenübers auf.</li> </ul>

Die Lehrperson wählt einzelne Indikatoren passend zu ihrem Unterrichtssetting aus und fördert sie zusammen mit den fachlichen Lernzielen mit geeigneten Aufgaben. Die Beurteilung erfolgt bei den personalen und sozialen Kompetenzen mittels der bekannten Skalierung mit 1 bis 4



Punkten. Ende des Semesters bilanziert die Lehrperson ihre Beurteilungen und bewertet dann die überfachlichen Kompetenzen. Für die Orientierungsgespräche zieht die Lehrperson eine Zwischenbilanz.

Lehrpersonen wird nicht vorgeschrieben, welche oder wie viele Indikatoren sie zu beurteilen haben, dies liegt in ihrer professionellen Freiheit. Ein solches Vorgehen entspricht exakt jenem der fachlichen Kompetenzen. Auch hier schreibt der Kanton keine Lernziele vor, sondern überlässt es der Lehrperson, passende Lernziele für die Kompetenzstufen des Lehrplans zu definieren und bei Bedarf zu bewerten. Genau wie bei den Fachbereichen muss die Lehrperson bei den überfachlichen Kompetenzen ihre Bewertung nachvollziehbar belegen können.

## B.2 Neue Kopfzeilen

Gemeinden mit Basisstufe und Grundstufe (SchulG § 32b Abs. 1) wünschen, dass ihre Formen der Schulorganisation im Zyklus 1 auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen erkennbar sind. Neu wird in allen Kopfzeilen der Zyklus, die Klasse und die Stufe bzw. Organisationsform (Grundstufe, Basisstufe, obligatorischer Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) (Beispiele in Tabelle 2) genannt.

**Tabelle 2: Beispiele der neuen Kopfzeile**

alt	neu
Obligatorischer Kindergarten	Zyklus 1, obligatorischer Kindergarten, Grundstufe 2, Basisstufe 2
Primarstufe 1. Klasse	Zyklus 1, 1. Klasse, Grundstufe 3, Basisstufe 3
Primarstufe 2. Klasse	Zyklus 1, 2. Klasse, Basisstufe 4
Primarstufe 3. Klasse	Zyklus 2, 3. Klasse der Primarstufe
Sekundarstufe I, 2. Klasse	Zyklus 3, 2. Klasse der Sekundarstufe I

## B.3 Bezeichnung des Geschlechts entfällt

Das Festhalten des Geschlechts auf den Zeugnisdokumenten und den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen wird als nicht notwendig erachtet, da es weder für die Beurteilung noch für die Identifikation relevant ist. Die Angabe des Geschlechts entfällt (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Angabe des Geschlechts entfällt**

alt	neu
<p><b>Schülerin, Schüler</b></p> <p>Vorname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich</p> <hr/> <p>Name</p> <hr/> <p>Geburtsdatum</p> <hr/>	<p><b>Schülerin, Schüler</b></p> <p>Vorname</p> <p>Name</p> <p>Geburtsdatum</p>



### **B.7 Ausweisungen der fachlichen (inkl. methodischen) und überfachlichen Kompetenzen**

Pro Schuljahr führt die Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind mindestens ein Orientierungsgespräch durch. Alle Gremien wünschen, dass die Bögen der Lehrperson als Gesprächsgrundlage für das Elterngespräch genutzt werden können. Bisher mussten separate Dokumente die Besprechung der Fachkompetenzen (Leistungen in den Fachbereichen) beigezogen werden. Die neuen Bögen vereinen übersichtlich eine Leistungsübersicht der fachlichen (inkl. methodischen) sowie sozialen und personalen Kompetenzen. Die Leistungen werden analog dem Zeugnis in den Fachbereichen in halben und ganzen Noten aufgelistet. Die sozialen und personalen Leistungen werden ebenfalls analog Zeugnis in der bekannten Skalierung von 1 bis 4 Punkten dargestellt. Es erscheinen nur Zeilen, die von der Lehrperson ausgefüllt wurden.

### **B.8 Fokus auf Förderorientierung**

In § 7 Abs. 1 PromR werden Sinn und Zweck der Orientierungsgespräche wie folgt festgehalten: «Die Klassenlehrperson orientiert die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie in den überfachlichen Kompetenzen». In diesem Zusammenhang soll der Fokus im Gespräch noch stärker auf die Förderorientierung, wie sie in B&F vorgesehen ist, gesetzt werden. Die Lehrperson hat neu die Möglichkeit, einzelne Fachbereiche oder überfachliche Kompetenzen anzuwählen als auch Förderschwerpunkte festzuhalten (Tabelle 6). Förderschwerpunkte können als Ziel für den Ausbau einer Stärke oder als Ziel, an einer Schwäche zu arbeiten, verstanden werden.

**Tabelle 6: Beispiel von Eintragungen zu Förderschwerpunkten**

<b>Fachbereiche</b>	<b>Förderschwerpunkte</b>
Deutsch	Selber eine Comicgeschichte zeichnen und schreiben.
Englisch	sich selbständig auf das individuelle Ziel «Advanced Prüfung CAE» vorbereiten.

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	<b>Förderschwerpunkte</b>
Selbständigkeit	Einen Auftrag selbständig erledigen, bei Unklarheiten nachfragen.
Eigenständigkeit	Vermehrt Gedanken und Gefühle äussern und von Erfahrungen berichten.



## C. Zyklenspezifische Änderungen bei den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

### C.1 Zyklus 1, Kindergarten und 1. Primarklasse

Neu werden die Bögen im Kindergarten und in der 1. Primarklasse entlang der Entwicklungsorientierten Zugänge (EZ) beschrieben (vgl. Buchstabe A). Die Lehrperson orientiert sich grundsätzlich an den EZ, die in Facetten konkretisiert sind. EZ und Facetten sind im Lehrplan enthalten und bereits vom Bildungsrat beschlossen. Die Facetten wurden dort vom AgS in Teilfacetten aufgesplittet, wo es für die Planung der Lehrperson und für Orientierungsgespräche dienlich ist (orange in Abbildung 2).

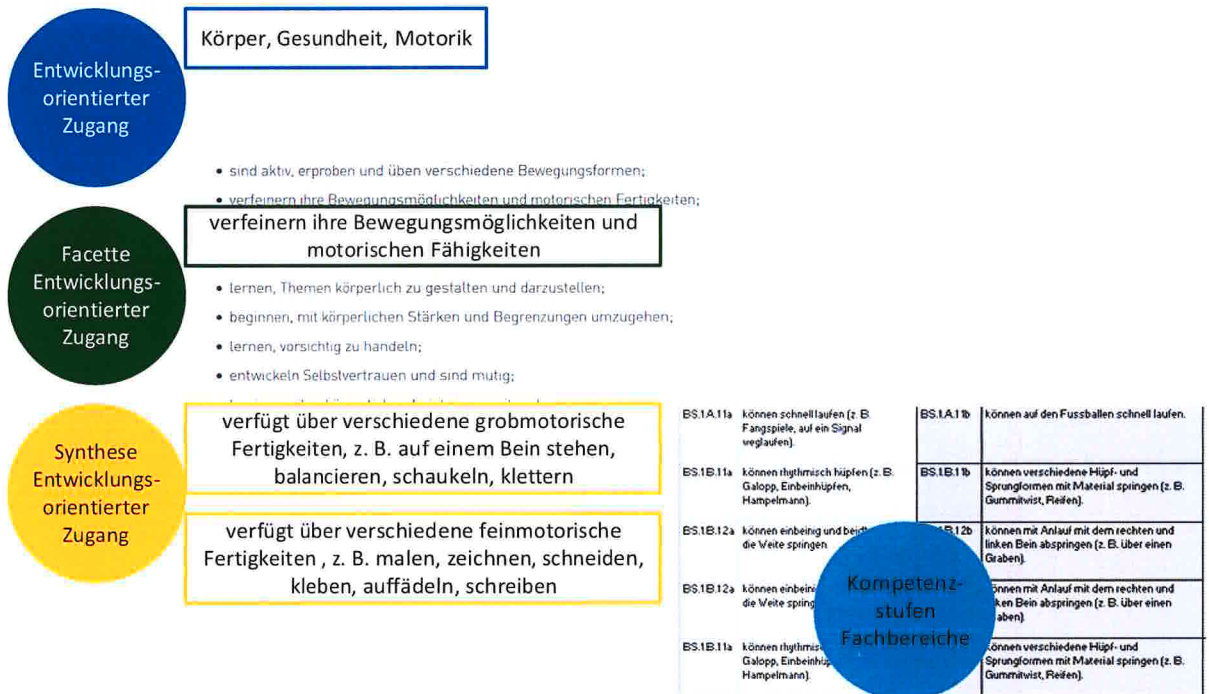


Abbildung 2: Zusammenspiel der EZ, EZ-Facetten, Teilfacetten, Kompetenzstufen der Fachbereiche

Sämtlichen Teilfacetten wurden durch das AgS alle Kompetenzstufen des Lehrplans im Zyklus 1, welche die fachlichen Inhalte beschreiben, zugeordnet (Abbildung 2). Zudem können Lehrpersonen auch die altersspezifischen Indikatoren der überfachlichen Kompetenzen beiziehen.



<b>Körper, Gesundheit und Motorik</b>
ist aktiv, erprobt und übt verschiedene Bewegungsformen, z. B. hüpfen, rennen, rollen
verfügt über verschiedene koordinative Bewegungsmöglichkeiten, z. B. auf einem Bein stehen, balancieren, schaukeln, klettern
führt feinmotorische Fertigkeiten aus, z. B. malen, zeichnen, schneiden, kleben, auffädeln, schreiben
kann einen Gegenstand, z. B. Ballon, Ball annehmen oder wegspielen, z. B. prellen, rollen, fangen
benutzt Werkzeuge und Geräte sachgerecht, z. B. Pinsel Schere, Leim, Farbstifte

Abbildung 3: Ausschnitt aus Lehrpersonenbogen Kindergarten und 1. Primarklasse

Die Lehrperson entscheidet, welche Teilfacetten der EZ sie mit den Eltern besprechen möchte. Wenn sie eine Teilfacette als Förderschwerpunkt sieht, dann wird diese im Dokument grau dargestellt. Es gilt hier die Individualnorm, dadurch lässt sich der Lernfortschritt der Schülerin, des Schülers im Kindergarten bis Ende der 1. Primarklasse aufzeigen, indem immer mehr schwarze Teilfacetten (auf dem Bogen der Lehrperson) erscheinen (Abbildung 3).

### C.2 Änderung in der 5. und 6. Klasse auf dem Elternbogen

Auf dem Lehrpersonenbogen werden lediglich die Begriffe den Terminologien des Lehrplans 21 angepasst (Abbildung 4).

	erfüllt die Anforderungen kaum	erfüllt die Anforderungen mehrheitlich	erfüllt die Anforderungen	übertrifft die Anforderungen
	•	• •	• • •	• • • •
Soziale Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personale Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 4: Keine inhaltlichen, nur terminologische Anpassungen auf dem Lehrpersonenbogen der 5. und 6. Klasse

### C.3 Änderung der Einschätzung des Entwicklungsverlaufs auf dem Lehrpersonenbogen und Aufnahme auf dem Elternbogen der 6. Klasse

Die Lehrperson schätzt am Zuweisungsgespräch der 6. Klasse den Entwicklungsverlauf seit der 5. Klasse ein. Dieser wird als eines von vielen Kriterien im Übertrittsverfahren beigezogen. Die Spalten wurden bislang wie folgt benannt: «Leistungsrückgang», «schwankende Leistungen», «konstante Leistung», «tendenzielle Leistungssteigerung», «deutliche Leistungssteigerung». Als fragwürdig werden die Begriffe «schwankend» und «tendenziell» eingeschätzt. «Schwankend» kann gleichermassen auf einem hohen oder tiefen Niveau zutreffen. «Tendenziell» bedeutet «einer allgemeinen Entwicklung entsprechend» und drückt nicht aus, was damit

gemeint ist, nämlich eine leichte Leistungssteigerung oder ein leichter Leistungsrückgang (Abbildung 5).

### **Feststellung der Lehrperson**

	deutlicher Leistungs- rückgang	leichter Leistungs- rückgang	konstante Leistung	leichte Leistungs- steigerung	deutliche Leistungs- steigerung
Entwicklungsverlauf seit der 5. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abbildung 5: Entwicklungsverlauf als Einschätzung auf dem Bogen der Lehrperson der 6. Klasse**

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---